

10. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde
Gessertshausen vom 20.11.1997

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gessertshausen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 20.11.1997

§ 1

Der § 10 Abs. 3 der BGS-WAS wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 2,35 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gessertshausen, den 16.12.2021

Jürgen Mögele
Erster Bürgermeister